

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Haushaltssatzung der Stadt Bargteheide für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 63.767.500.- € |
| in der Ausgabe auf | 63.767.500.- € |

und

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 14.053.300.- € |
| in der Ausgabe auf | 14.053.300.- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 9.808.500.- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 16.912.200.- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 4.500.000.- € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 162,147 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000.- €.

Bargteheide, den 27.01.2022

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin